

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2024

**Hinweise zur Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung der Stimmen  
nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz i.V.m. der  
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimmen gezählt wurde („**Abstimmbestätigung**“). Die Gesellschaft hat die Abstimmbestätigung nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die Abstimmbestätigung **bis zum 27. Mai 2024, 24.00 Uhr (MESZ)** im Aktionärsportal unter [www.munichre.com/register](http://www.munichre.com/register) herunterladen. Zur Nutzung des Aktionärsportals können dieselben Zugangsdaten verwendet werden, die die Nutzung der übrigen Funktionen des Aktionärsportals im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2024 ermöglichen. Sie finden die Abstimmbestätigung im Aktionärsportal auf der rechten Seite unter „Dokumente“.

Die Abstimmbestätigung wird aller Voraussicht nach spätestens ab dem 30. April 2024 im Aktionärsportal zum Herunterladen bereitstehen.